

Betreuung zu Hause

Grundlagenpapier

- Betreuung zu Hause ist eine Schlüsselvoraussetzung dafür, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Zuhause und im vertrauten sozialen Umfeld leben können.
- Während Pflegeleistungen in der Schweiz rechtlich und finanziell klar geregelt sind, bestehen für Betreuungsleistungen weiterhin Lücken in der Definition und dementsprechend in Anspruch und Finanzierung.
- Studien zeigen übereinstimmend einen hohen und steigenden Betreuungsbedarf sowie eine Unterversorgung, insbesondere bei Personen mit knappen finanziellen Mitteln.
- Gleichzeitig ist Betreuung präventiv wirksam: Sie kann Heimeintritte verzögern oder verhindern, die Selbstständigkeit stärken und das Umfeld entlasten.

Ausgangslage

Die Bevölkerung der Schweiz wird älter und somit steigt die Zahl der Menschen, die im Alltag Unterstützung benötigen. «Gleichzeitig bestehen ein gesellschaftlicher Trend und politischer Wille hin zu mehr ambulanter Versorgung (Unterstützung und Pflege zu Hause oder ohne dauerhaften Aufenthalt in einer Institution) und intermediärer Versorgung (Zwischenformen zwischen häuslicher Unterstützung und stationärer Versorgung im Heim oder Spital).» In der Folge leben mehr Personen länger zu Hause, auch wenn sie in ihren Alltagsaktivitäten eingeschränkt sind. Die Herausforderung liegt dabei häufig weniger in der Pflege, die oft später einsetzt, als in der Betreuung im Alltag.

Betreuung muss darauf abzielen, älteren Menschen ein möglichst langes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Dies entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen und kann Heimeintritte verzögern oder verhindern. Damit dieser Anspruch nicht von der individuellen finanziellen Lage abhängt, braucht es eine klare Definition und eine sozial gerechte Regelung von Anspruch und Finanzierung, analog zur heutigen Systematik bei Pflegeleistungen.

Zur Betreuungsdefinition:
Betreuung im Alter zu Hause



Betreuung ist ein eigenständiger Leistungsbereich und nicht Teil der Pflege. Sie kann auch unabhängig des Pflegebedarfs notwendig sein, während Pflege in der Regel immer auch Betreuung voraussetzt. Beispiele von Betreuungsaufgaben sind das gemeinsame Erledigen von Aufgaben im Haushalt, wie einkaufen oder putzen, oder die Begleitung zu Arztbesuchen. Auch die Organisation und Koordination von Pflegeleistungen sowie weiterer Dienstleistungen fallen unter Betreuung.

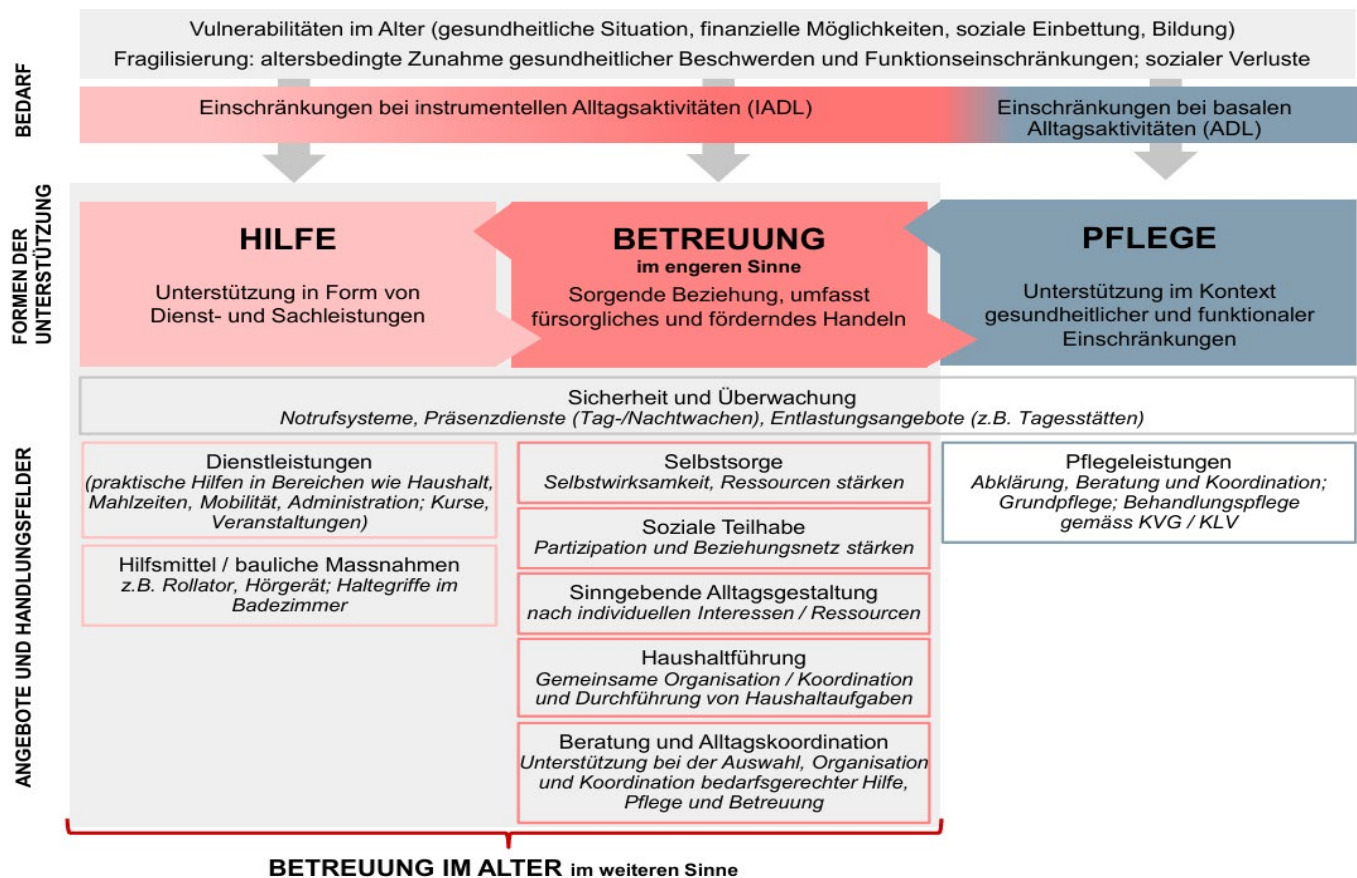


Abbildung 1: Bedarf und Formen der Unterstützung im Alter. Quelle: Stettler, Peter et al. (2023). *Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 07/23. Bern: BSV.*

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Die rechtliche Ausgestaltung von Betreuung zu Hause ist in der Schweiz fragmentiert und durch ein komplexes Zusammenspiel verschiedener staatlicher Ebenen und Sozialversicherungen geprägt. Während Pflegeleistungen gesetzlich klar geregelt sind, besteht für Betreuungsleistungen kein einheitlicher rechtlicher Rahmen, was zu unterschiedlichen Zuständigkeiten, Finanzierungsmodellen und Zugangsvoraussetzungen führt.

Auf Bundesebene sind insbesondere die Sozialversicherungen relevant. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) regelt die Finanzierung von Pflegeleistungen im ambulanten und stationären Bereich. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt Kosten für medizinisch indizierte Pflegeleistungen, die von anerkannten Leistungserbringern erbracht werden. Betreuungsleistungen im engeren Sinne – etwa Unterstützung im Haushalt, Begleitung im Alltag oder soziale Teilhabe – sind hingegen nicht Teil des Leistungskatalogs und müssen grundsätzlich privat finanziert werden. Diese gesetzliche Abgrenzung zwischen Pflege und Betreuung ist zentral für das Verständnis der bestehenden Versorgungslücken.

Ergänzend dazu spielen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) eine wichtige Rolle. Sie dienen dazu, den Existenzbedarf von Personen zu decken, deren Renten und Einkommen nicht ausreichen. Bereits heute können in begrenztem Umfang bestimmte Kosten im Zusammenhang

mit Wohnen oder Hilfe zu Hause berücksichtigt werden. Mit der geplanten Weiterentwicklung der Ergänzungsleistungen (EL) wird künftig auch die Finanzierung von Betreuungsleistungen stärker berücksichtigt werden, um insbesondere Personen mit tiefen Einkommen zu entlasten. Damit entwickelt sich das EL-System zunehmend zu einem zentralen Instrument zur Abfederung der Finanzierungslücke bei Betreuung. Für Personen, welche (knapp) keinen Anspruch auf EL haben, bleibt allerdings die Finanzierungslücke weiterhin bestehen.

Neben KVG und ELG bestehen weitere bundesrechtliche Grundlagen mit indirekter Relevanz, etwa im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), die Leistungen für betreuende Angehörige vorsieht (z. B. Betreuungsgutschriften), oder im Rahmen der Invalidenversicherung (IV), die bei jüngeren Anspruchsgruppen Leistungen zur Unterstützung im Alltag kennt. Diese Instrumente adressieren jedoch nur Teilaspekte und sind nicht auf die systematische Finanzierung von Betreuung im Alter ausgerichtet.

Die konkrete Ausgestaltung der Versorgung liegt in weiten Teilen bei den Kantonen. Sie sind verantwortlich für die Planung und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, einschliesslich der Langzeitpflege. In diesem Rahmen definieren sie die Zulassung, Finanzierung und Steuerung von Spitex-Angeboten sowie teilweise auch von ergänzenden Betreuungsleistungen. Allerdings ist Betreuung in vielen Kantonen rechtlich nicht als eigenständiger Leistungsbereich definiert, sondern wird je nach Kontext unterschiedlich eingeordnet (z. B. als Teil von Hilfe und Pflege zu Hause oder als sozialer Dienst). Dies führt zu unterschiedlichen Angeboten und Finanzierungslogiken, sowie zu regionalen Ungleichheiten im Zugang.

Die Gemeinden übernehmen häufig operative Aufgaben, insbesondere im Bereich der sozialen Unterstützung und der niederschweligen Angebote. Dazu gehören etwa Besuchs- und Begleitdienste, Beratungsangebote oder Beiträge an Haushalthilfen. Je nach Kanton und kommunaler Praxis leisten Gemeinden auch finanzielle Beiträge an Betreuungsleistungen oder koordinieren lokale Versorgungsnetze. Ihre Rolle ist jedoch nicht einheitlich geregelt und stark von lokalen Ressourcen und politischen Prioritäten abhängig.

Insgesamt zeigt sich, dass Betreuung zu Hause in der Schweiz keinem kohärenten rechtlichen System unterliegt, sondern an der Schnittstelle von Gesundheits-, Sozial- und Alterspolitik angesiedelt ist. Die klare Regulierung der Pflege über das KVG steht einem diffusen Regelungsrahmen für Betreuung gegenüber. Diese strukturelle Differenz trägt wesentlich dazu bei, dass Betreuung trotz ihrer hohen Bedeutung für Selbstständigkeit, Prävention und Lebensqualität nicht bedarfsgerecht zugänglich ist und häufig von der finanziellen Situation der Betroffenen abhängt.

Vor diesem Hintergrund wird zunehmend diskutiert, Betreuung als eigenständigen Leistungsbereich auch rechtlich klar zu verankern, Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verbindlicher

zu regeln und bestehende Sozialversicherungssysteme stärker einzu-beziehen. Eine solche Klärung könnte dazu beitragen, die heute be-stehenden Versorgungslücken zu reduzieren und die Gleichbehandlung der Bevölkerung zu verbessern.

Kosten und Finanzierung

Finanzierungslücke bei Betreuung

Die Kosten für Betreuung zu Hause müssen in der Regel privat getragen werden. Anders als pflegerische Leistungen übernimmt die obligatori-sche Krankenkasse keine Betreuungsaufwände, nur teilweise springen Ergänzungsleistungen oder kommunale Beiträge ein. Dadurch verzich-ten viele Seniorinnen und Senioren aus finanziellen Gründen auf not-wendige Hilfe. Bei der Pflege hingegen besteht eine Mischfinanzierung: 2022 wurden von den insgesamt 6,5 Mrd. CHF Langzeitpflegekosten rund 3,4 Mrd. von den Krankenkassen (OKP) getragen, 2,4 Mrd. von Kan-tonen und Gemeinden und 0,75 Mrd. von Patientinnen und Patienten (Kostenbeteiligungen). Dies gilt jedoch nur für pflegerische Leistungen – Betreuungskosten tragen Betroffene meist allein.

Lassen Sie sich beraten: [Finanzielle Beratung](#)



Ambulant vs. Stationär

Die heutige Finanzierungssystematik schafft teilweise Fehlanreize zu-gunsten stationärer Wohnformen. Während Betreuung zu Hause häufig privat finanziert werden muss und für Personen mit geringem Einkom-men rasch unerschwinglich wird, sind Betreuung und Pflege im Heim über die EL vergleichsweise umfassend abgesichert. Verschiedene Stu-dien und politische Grundlagenberichte weisen darauf hin, dass dadurch finanziell bedingte Heimeintritte begünstigt werden.

Betreuung und Pflege zu Hause sind in vielen Fällen kostengünstiger als stationäre Versorgung. Die Kosten in Pflegeheimen stiegen seit 2011 um 42% auf rund 4,5 Mrd. CHF (2022), während die Ausgaben für die Pflege zu Hause im selben Zeitraum um 124% auf 2,0 Mrd. CHF wuch-sen. Trotz dieses steilen Wachstums liegen die durchschnittlichen Kos-ten pro Person zu Hause deutlich unter jenen im Heim. Dies hat auch Auswirkungen auf die EL. EL-Beziehende im Heim erhielten 2025 im Durchschnitt einen monatlichen Betrag von rund 3'900 Franken. Das ist fast dreimal mehr als der EL-Betrag für eine Person zu Hause.

Andere Finanzierungsmodelle

Um pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern und die Fi-nanzierung der Langzeitpflege breiter abzustützen, wurde 1995 in Deutschland eine obligatorische Pflegeversicherung eingeführt. Sie ist eng mit der Krankenversicherung verbunden und gewährt Leistungen bei nachgewiesenem Pflegebedarf, der anhand des Unterstützungsbedarfs im Alltag beurteilt wird. Versicherte können zwischen Pflegegeld für Angehörigenpflege und professionellen Pflegesachleistungen wählen. Als Teilleistungsversicherung deckt sie nur einen Teil der tatsächlichen

Kosten, erhebliche Eigenanteile sowie die starke Einbindung pflegender Angehöriger bleiben deshalb prägend.

Japan führte 2000 eine obligatorische Langzeitpflegeversicherung ein, um auf die rasche Bevölkerungsalterung und den wachsenden Unterstützungsbedarf zu reagieren. Anspruch haben grundsätzlich Personen ab 65 Jahren, unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen ab 40 Jahren. Der Unterstützungsbedarf wird landesweit standardisiert ermittelt und einer von sieben Unterstützungs- bzw. Pflegestufen zugeordnet. Die Versicherung umfasst Pflege, Betreuung, Haushalthilfe, Rehabilitation sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Sie wird je zur Hälfte über Steuern und obligatorische Prämien finanziert und ist geprägt durch Prävention, professionelles Care Management und die Förderung des Verbleibs zu Hause.

Während Deutschland lange vor allem pflegebezogene Leistungen finanzierte und Betreuungsleistungen schrittweise ausbaute, versteht Japan Betreuung, Unterstützung im Alltag, Prävention und Pflege als integrierte Bestandteile der Langzeitversorgung. Das japanische Modell bietet deshalb besonders interessante Anknüpfungspunkte für die Diskussion über die Finanzierung von Betreuung im Alter.

Lebenssituationen im Alter: Wohnen und Unterstützung zu Hause

Die grosse Mehrheit der Seniorinnen und Senioren in der Schweiz lebt zu Hause: 2022 wohnten über 95% der Personen ab 65 Jahren und sogar noch rund 86% der über 80-Jährigen im eigenen Haushalt. Nur knapp jede siebte Person über 80 lebt in einem Alters- oder Pflegeheim und das durchschnittliche Eintrittsalter lag für den Zeitraum 2022–2024 bei 85,1 Jahre. Dieser Wert hat sich seit 2010 kaum verändert; das gesundheitspolitische Ziel «ambulant vor stationär» wird in der Praxis bereits weitgehend gelebt. Die starke Alterung der Bevölkerung führt jedoch in absoluten Zahlen zu immer mehr hochaltrigen Menschen, die zu Hause leben (je nach Bevölkerungsentwicklungsszenario wird sich absolute Anzahl über 65-jährige Personen zwischen 2025–2055 von 1,81 auf 2,41–2,93 Millionen erhöhen) - teils mit beträchtlichem Unterstützungsbedarf. Abbildung 2 zeigt den Bezug von formellen Betreuungs- und Pflegeleistungen nach Altersgruppen bei den zuhause lebenden Personen.

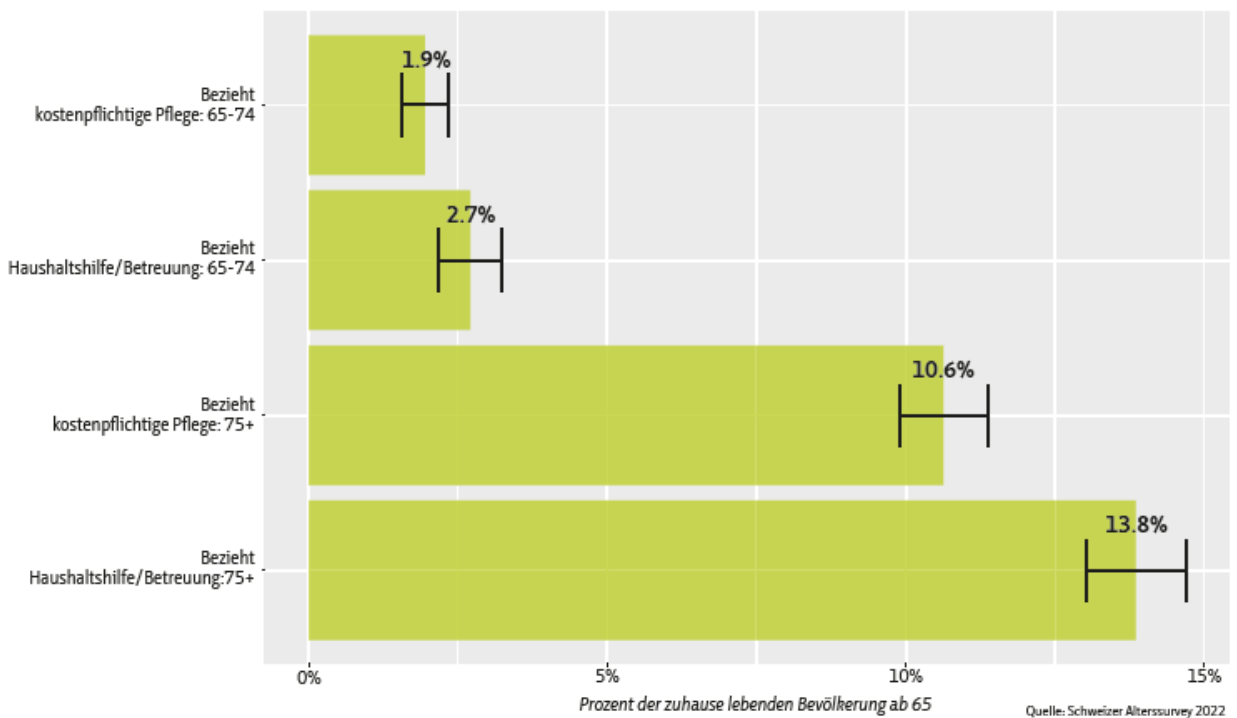


Abbildung 2: Bezug von formellen Betreuungs- und Pflegeleistungen nach Alter. *Quelle: Meier, Flurina & Gabriel, Rainer. (2023). Pro Senectute Altersmonitor: Bezug von Betreuungs- und Pflegeleistungen im Alter. Teilbericht 3. Zürich: Pro Senectute Schweiz.*

Die Nachfrage nach Betreuung und Pflege zu Hause steigt entsprechend rasant. Eine Analyse des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt, dass 2022 rund 5% der Bevölkerung (ca. 405'000 Personen) Pflege oder Hilfe zu Hause in Anspruch nahmen, 10 Jahre zuvor waren es erst 3%. Gemäss Spitex-Statistik wuchs die Zahl der betreuten Personen zwischen 2013 und 2024 von rund 260'000 auf knapp 476'500 (inkl. gemeinnützigen, gewinnorientierten und selbstständigen Spitex-Dienstleistern). Auffällig ist die Verschiebung im Altersprofil: Waren 2013 noch rund 50% der von der Spitex betreuten Personen älter als 80, lag dieser Anteil 2022 nur noch bei 38%. Mit anderen Worten: Deutlich mehr jüngere Seniorinnen und Senioren nutzen bereits ambulante Unterstützung, statt einen Heimaufenthalt abzuwarten.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Ausbau des Spitex-Angebots: Die Zahl der ambulanten Pflege- und Betreuungs-Anbieter (gemeinnützige Spitex-Organisationen, private Spitex-Firmen und freiberufliche Pflegekräfte) hat sich seit 2011 um 92% erhöht, während die Zahl der stationären Einrichtungen leicht abnahm. Auch die geleisteten Stunden haben markant zugenommen: 2023 wurden insgesamt rund 29,3 Millionen Stunden Pflege, Hauswirtschaft und sozialbetreuerische Leistungen durch Spitex und selbstständige Pflegekräfte erbracht (2013: rund 17,6 Mio. Stunden). Für eine versorgte Person werden heute durchschnittlich 56 Pflegestunden pro Jahr geleistet, dies entspricht einem Zuwachs von 6% gegenüber 2022.



Bedarf, Inanspruchnahme und Versorgungslücken

Hoher Betreuungsbedarf

Verschiedene Studien belegen einen hohen und weiterhin wachsenden Bedarf an Betreuungsleistungen für zu Hause lebende ältere Menschen. Laut einer Schätzung der ZHAW benötigten 2020 rund 662'000 Personen über 62 mindestens eine alltagsunterstützende Betreuungsleistung, um selbstständig zu Hause leben zu können. Das waren 42% aller Senioren dieser Altersgruppe; bei Alleinlebenden lag der Anteil sogar bei rund 60%. Die häufigsten Bedarfe betreffen soziale Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten, Unterstützung im Haushalt sowie Begleit- und Besuchsdienste. Diese Leistungsbereiche machen zusammen rund 60% des Betreuungsbedarfs aus. Abbildung 3 zeigt die Hochrechnung des Betreuungsbedarfs nach Einsatzbereich. Neuere Projektionen weisen darauf hin, dass die Zahl pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen bis 2040 um 69% steigen wird, sofern keine präventiven Gegenmassnahmen getroffen werden.

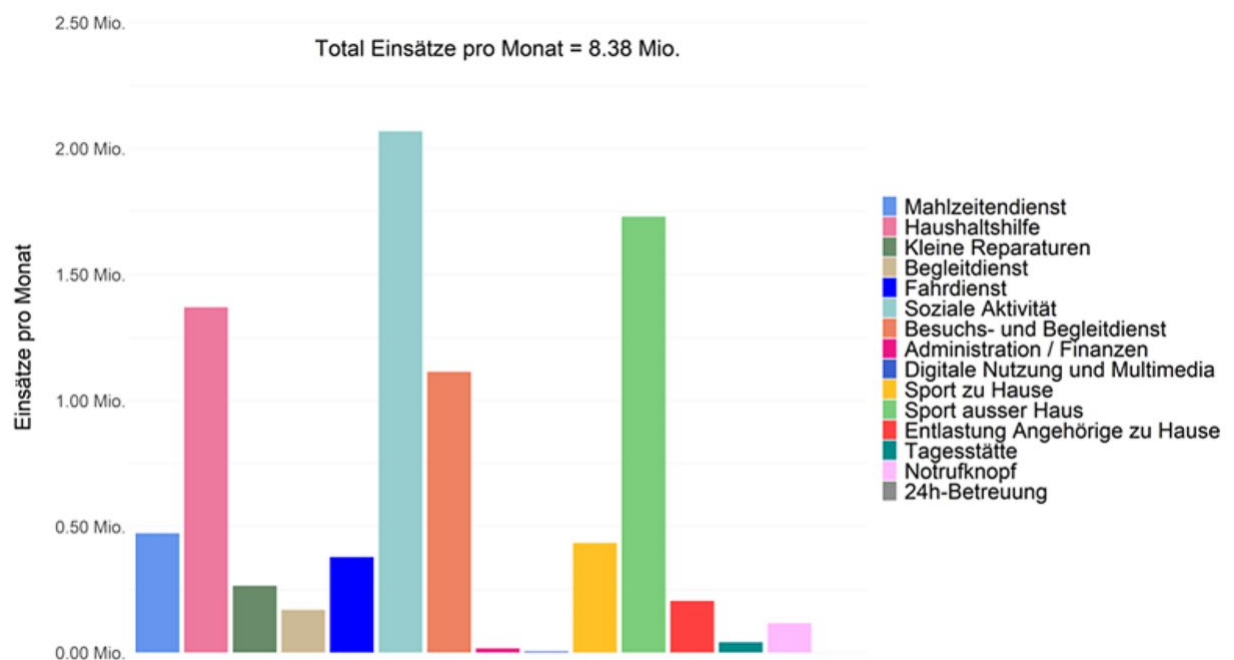


Abbildung 3: Hochrechnung des Betreuungsbedarf zu Hause. Quelle: Meier, Flurina et al. (2020). *Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten. Studie im Auftrag von Pro Senectute Schweiz. Winterthur: ZHAW.*

Unterversorgung trotz Bedarf

Neuere Befunde zur tatsächlichen Nutzung zeigen, dass Betreuungsleistungen zwar häufig bezogen werden, aber nicht bedarfsgerecht. So werden entweder gar keine Betreuungsleistungen bezogen, obwohl der Bedarf vorhanden wäre, oder es werden nur gewisse Leistungen bezogen, obwohl auch in anderen Bereichen Betreuung benötigt würde. Dies

ist insbesondere wegen finanzieller Hürden der Fall, aber auch aufgrund erheblicher Versorgungslücken. Eine Studie von Büro BASS im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen weist auf ein komplexes System von Zuständigkeiten hin und betont, dass Betreuung in vielen Kantonen nicht als eigenständiger Versorgungsbereich definiert ist. Dabei wäre Betreuung als eigenständige Unterstützungsform anzusehen, die einen wichtigen Beitrag zur selbstbestimmten Lebensführung, gesellschaftlichen Teilhabe und zum Wohlbefinden in veränderten Lebenssituationen leistet.

Schweizweit weisen rund 620'000 ältere Menschen einen Betreuungsbedarf auf, der sich auf geschätzt 20 Millionen Stunden pro Jahr summiert (Gegenwert 0,8–1,6 Mrd. CHF). Gemäss der Studie von Büro Bass erhalten davon zwischen 95'000 und 270'000 Betroffene keine oder zu wenig Betreuung, selbst wenn Bedarf besteht. Diese unzureichende Versorgung betrifft insbesondere die sinnstiftende Alltagsgestaltung, Selbstsorge und soziale Teilhabe, also gerade jene Bereiche, in denen Betreuung im Alltag präventiv besonders wirksam wäre. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsdiensten liegt also deutlich unter dem theoretischen Bedarf.

Nutzung ambulanter Leistungen

Auswertungen im Rahmen des Altersmonitors von Pro Senectute zeigen, dass nur rund 8,3% der über 65-Jährigen, die zu Hause leben, Betreuungsdienste nutzen, während 6,3% Pflegeleistungen beziehen; 10,7% erhalten beides. Insgesamt greift somit nur etwa ein Viertel der älteren Bevölkerung auf irgendeine Form formeller Hilfe/Pflege zurück. Auffällig ist, dass Seniorinnen und Senioren mit tiefem Einkommen seltener Betreuung beanspruchen, trotz vermutlich höherem Bedarf (siehe Abbildung 3). Der Hauptgrund liegt darin, dass Betreuungsleistungen (im Gegensatz zu Pflege) nicht durch die Krankenversicherung gedeckt sind. Für ältere Menschen in finanziell prekären Situationen sind sie schlicht nicht finanzierbar. Diese finanzielle Zugangshürde führt dazu, dass Betroffene früher in ein Alters- oder Pflegeheim ziehen müssen, obwohl sie noch nicht pflegebedürftig wären.

Weitere Erkenntnisse zu Betreuungs- und Pflegeleistungen zu Hause: Teilbericht 3 des Altersmonitors



Informelle Betreuung als Stütze

Betreuende und pflegende Angehörige übernehmen eine zentrale und unverzichtbare Rolle in der Versorgung älterer Menschen in der Schweiz, da professionelle Angebote den steigenden Bedarf insbesondere im Zuge des demografischen Wandels nicht vollständig abdecken können. Die Pflege und Betreuung erfolgt häufig durch Partnerinnen und Partner oder Kinder und basiert auf einem Zusammenspiel emotionaler, praktischer und gesellschaftlicher Motive, z.B. dass es zu Beginn einfacher ist, sich selbst zu kümmern oder dass man etwas für die als Kind erhaltene Unterstützung zurückgeben möchte. Viele Angehörige

wachsen schrittweise in diese Rolle hinein. In der Schweiz erbringen betreuende Angehörige schätzungsweise rund 80 Millionen Stunden unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit pro Jahr. Diese Arbeit bedeutet eine zentrale Entlastung für das Sozial- und Gesundheitswesen.

Gleichzeitig sind diese Aufgaben mit erheblichen physischen, psychischen und finanziellen Belastungen verbunden. Daher benötigen auch betreuende und pflegende Angehörige selbst Unterstützung und Entlastung, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Gesellschaftliche Entwicklungen wie veränderte Familienstrukturen, höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und regionale Unterschiede bei Unterstützungsleistungen erschweren die Übernahme dieser Aufgaben zusätzlich und erhöhen den Druck auf die Angehörigen. Zwar bestehen verschiedene Unterstützungsangebote und finanzielle Leistungen, diese sind jedoch oft uneinheitlich geregelt und nicht ausreichend, weshalb eine stärkere Absicherung und Entlastung zentral bleibt.

Weitere Informationen dazu sowie zur Einschätzung von Pro Senectute: [Grundlagenpapier & Policy Brief](#) «Betreuende & Pflegende Angehörige»



Präventive Wirkung

Eine bedarfsgerechte Betreuung zu Hause entfaltet präventive Effekte auf mehreren Ebenen. Studien zeigen, dass regelmässige Alltagsunterstützung und soziale Betreuung dazu beitragen, Einsamkeit, Immobilität und psychische Belastungen bei älteren Menschen zu verringern. Z.B. zeigt eine Untersuchung, dass 43% der betreuten Personen über 65 ohne Unterstützung vorzeitig ins Pflegeheim eintreten müssten. Gute Betreuung zu Hause kann Heimeintritte demnach häufig verzögern oder ganz verhindern. Dies verbessert nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen, sondern senkt langfristig auch Gesundheitskosten: Hochrechnungen zufolge wäre ohne Ausbau ambulanter Angebote bis 2040 der Bau von über 900 neuen Pflegeheimen nötig (jährliche Betriebskosten rund 6,4 Mrd. CHF, Baukosten pro Pflegeplatz 350'000–400'000 CHF). Diese Investitionen könnten durch stärkere Förderung der Betreuung zu Hause weitgehend vermieden werden.

Soziale Teilhabe und Mobilität

Betreuung im Alltag stützt soziale Kontakte und eine aktive Lebensführung, was erwiesenermassen gesundheitsfördernd wirkt. Aktuelle Daten von Pro Senectute zeigen allerdings, dass Einsamkeit im hohen Alter ein grosses Problem bleibt: Rund 37% der über 85-Jährigen (ca. 90'000 Personen) fühlen sich in der Schweiz einsam. Präventive Betreuungsangebote, etwa Besuchs- und Begleitdienste zur Förderung der sozialen Teilhabe, sind daher ein zentrales Handlungsfeld. Sie können Mobilität fördern (Sturzprävention durch aktive Alltagsgestaltung), das Wohlbefinden stärken und pflegende Angehörige entlasten. Entlastungsangebote für Angehörige wirken zudem indirekt präventiv: Bereits

weniger als acht Stunden Entlastung pro Monat verbessern nachweislich die psychische Gesundheit und Belastbarkeit von betreuenden und pflegenden Angehörigen signifikant.

Unterschiede bei der Nutzung von Betreuungsleistungen

Sozioökonomische Ungleichheiten

Der Zugang zu Betreuungsleistungen ist stark von finanziellen Ressourcen abhängig. Ärmere Seniorinnen und Senioren beziehen trotz Bedarf weniger Betreuung als wohlhabendere, hauptsächlich wegen fehlender finanzieller Mittel. Sie nehmen dafür häufiger pflegerische Leistungen in Anspruch (da durch Krankenkassen finanziert) und geraten mangels präventiver Betreuung schneller in eine pflegebedürftige Situation. Diese Ungleichheit werden die Kantone nun adressieren: Eine EL-Gesetzesänderung (gültig ab dem 01. Januar 2028) ermöglicht es, Betreuungsleistungen zu Hause neu über Ergänzungsleistungen mitzufinanzieren, um Haushalte mit bescheidenem Einkommen gezielt zu entlasten.

Demografische Unterschiede

Studien weisen auch auf Unterschiede nach Alter, Geschlecht und Haushaltssituation hin. So nimmt die Nutzung von Betreuungs- und Pflegediensten erwartungsgemäss mit zunehmendem Alter deutlich zu. Zudem werden Frauen insgesamt häufiger betreut und gepflegt als Männer, einerseits, weil sie im Schnitt älter werden, andererseits weil alleinstehende Frauen in sehr hohem Alter überrepräsentiert sind. Alleinlebende ältere Menschen beanspruchen ebenfalls signifikant häufiger Betreuungs- und Pflegeangebote als Personen in Paarhaushalten, da ein unterstützender Partner fehlt. Hinsichtlich des Migrationshintergrunds zeigen Auswertungen hingegen keine grossen Unterschiede in der Inanspruchnahme: Ältere Migrantinnen und Migranten erhalten in ähnlichem Umfang formelle Unterstützung wie Seniorinnen und Senioren ohne Migrationshintergrund. Unterschiede gibt es hingegen bei den informellen Betreuungs- und Pflegeleistungen, hier beziehen Personen mit ausländischer Nationalität mehr Leistungen als Personen mit Schweizer Nationalität.

Fazit

Betreuung zu Hause ist nicht nur weitgehend gewünscht, sondern auch eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Versorgung einer alternden Bevölkerung. Die vorliegenden Befunde zeigen klar, dass der Bedarf hoch ist, heute aber nicht ausreichend gedeckt wird. Dies liegt insbesondere an uneinheitlichen Definitionen, fehlenden finanziellen Zugängen und unklaren Zuständigkeiten.

Insgesamt zeigen die bisherigen Entwicklungen und Ergebnisse von Studien, dass eine Stärkung der Betreuung zu Hause nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Ohne entsprechende Reformen drohen wachsende Versorgungslücken, steigende Ungleichheiten sowie höhere Kosten durch vermeidbare Heimaufenthalte.

Die vorliegenden Befunde sprechen für

- ein einheitlicheres Verständnis von Betreuung
- verbindliche Betreuungsstandards unabhängig von der Wohnform
- eine bedarfsgerechte, sozial gerechte Finanzierung und
- eine bessere Koordination zwischen Akteurinnen und Akteuren der Altersarbeit, der öffentlichen Hand sowie informellen Unterstützungsnetzwerken.

Auswahl verwendeter Quellen

- **BFS** (2024). Sozialmedizinische Betreuung in Institutionen und zu Hause im Jahr 2023. Neuchâtel.
- **BFS** (laufend). Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex-Statistik), Daten 2011–2024.
- **BFS** (2024). Älter werden in der Schweiz. Querschnittsthema.
- **BSS** (2021). Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung. Studie im Auftrag der Paul Schiller Stiftung.
- **Heger-Laube, Isabel et al.** (2023). Alt werden ohne betreuende Familienangehörige: Eine qualitative Studie. Muttenz: FHNW.
- **Jäggi, Jolanda, & Künzi, Kilian.** (2015). Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedarf im Alter – Ein Systemvergleich zwischen Deutschland, Japan und der Schweiz. Bericht im Auftrag der Age Stiftung. Bern: Büro BASS.
- **Knöpfel Carlo et al.** (2018). Gute Betreuung im Alter. Studie im Auftrag der Paul Schiller Stiftung.
- **Meier, Flurina et al.** (2020). Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten. Studie im Auftrag von Pro Senectute Schweiz. Winterthur: ZHAW.
- **Meier, Flurina & Gabriel, Rainer.** (2023). Pro Senectute Altersmonitor: Bezug von Betreuungs- und Pflegeleistungen im Alter. Teilbericht 3. Zürich: Pro Senectute Schweiz.
- **santésuisse** (2024). Pflegereport 2024.
- **Sotomo** (2024). Wie Entlastung wirkt – Reduktion der Gesundheitskosten durch verhinderte Heimeintritte. Studie im Auftrag des Entlastungsdienstes Schweiz und der Paul Schiller Stiftung.
- **Stettler, Peter et al.** (2023). Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle. *Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 07/23.* Bern: BSV.

Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Abteilung Grundlagen & Politik

Redaktion: Eliane Müller, Noah Golub, Tina Weber

Adresse: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, 8002 Zürich

www.prosenectute.ch/grundlagen | E-Mail: dialog@prosenectute.ch

Mit den Grundlagenpapieren arbeitet Pro Senectute Schweiz aktuelle alterspolitische Themen auf und ordnet sie ein. Pro Senectute Schweiz bekennt und verpflichtet sich zu einer inklusiven und genderneutralen Sprache. Sämtliche Texte sind frei von Codierungen und Wertungen.

